

**Geschäftsführung
Denkmalpflegeausschuss**

| | |
|-------------------|----------------------------------|
| Es informiert Sie | Volker Peters |
| Telefon (0202) | 563 5023 |
| Fax (0202) | 563 8035 |
| E-Mail | volker.peters@stadt.wuppertal.de |
| Datum | 24.07.123 |

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Denkmalpflegeausschusses am 06.02.2003

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Hans-Herbert Grimm , Frau Birgit Hetfleisch , Herr Johannes Huhn , Frau Silvia Kaut , Frau Ute Mindt

von der SPD-Fraktion

Herr Prof.Dipl.Ing Will Baltzer , Herr Volker Dittgen , Frau Annegret Grevé , Herr Manfred Mankel , Frau Christa Stuhlreiter

von der FDP-Fraktion

Frau Edeltraut Fromme
Herr Paul als Gast

als sachkundige Einwohner

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Hans-Christoph Goedeking ab 16.15 Uhr TOP 1.,
Herr Detlef Schmitz (bis 17.24 Uhr TOP 5)

als Gast

Herr Beyen – Wuppertaler Stadtwerke -

von der Verwaltung

Herr Uwe Haltaufderheide , Herr Thomas Uebrick, Herr Peter Schlieper
Frau Hellkötter fehlt entschuldigt.

von der Presse

ist niemand erschienen.

Schriftführer / in:

Herr Volker Peters

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er entschuldigt Frau Hellkötter wegen Erkrankung.

Anschließend weist er darauf hin, dass eine Einladung zur Pressekonferenz in der Immanuelkirche Wuppertal, der Beschluss des Umweltausschusses vom 29.01.2003 zu TOP 2 sowie ein schriftlicher Bericht zu TOP 3.2.a) Verfahrensstand Denkmalbereichssatzung für das „Zoo-Viertel“ ausgelegt seien.

Frau Stv. Kaut und die **Herren Schmitz** und **Stv. Dittgen** melden zu TOP 3.1 Anregungen und Anfragen aus dem Ausschuss Wortmeldungen für den öffentlichen und den nicht öffentlichen Sitzungsteil an.

Gegen die Tagesordnung mit den angekündigten Wortmeldungen erheben sich keine Einwendungen.

1 **Ausbau der Wuppertaler Schwebbahn - weiterer Sachstandsbericht der Wuppertaler Stadtwerke - ohne Drucksache Berichterstatter. Wuppertaler Stadtwerke**

Herr Beyen berichtet zu den Medienberichten über die Auswirkungen der Vor- und Refinanzierung der Zuschussmittel zu den denkmalgeschützten Haltestellen der Schwebbahn. Vermutete Differenzen zwischen den Wuppertaler Stadtwerken und dem Land Nordrhein-Westfalen gebe es nicht. Alle Beteiligten hätten sich in der Vergangenheit und auch heute intensiv bei der Bezuschussung des Ausbaus der Schwebbahn eingesetzt und es sei noch Vieles im Laufe der Planung möglich geworden. Nach der örtlichen Diskussion über ein neues Gestaltungskonzept für die Haltestellen Landgericht und Völklinger Straße seien zwei neue Zuschussanträge gestellt worden.

Zu den beiden Haltestellen gehöre auch die Wagenhalle Oberbarmen. Die Planung dazu sei völlig neu begonnen worden. In der letzten Sitzung des Denkmalpflegeausschusses seien ja auch noch an der Planung für die Wagenhalle Oberbarmen Modifikationen vorgenommen worden. Dabei hätten die Zuschussbehörden die Wuppertaler Stadtwerke sehr unterstützt und das Konzept mitgetragen. Nur müsse man nunmehr Verständnis dafür haben, dass im vergangenen Jahr die Bereitstellung der Mittel durch das Land nicht mehr so zügig wie in der Vergangenheit gewesen sei. Es sei aber nur eine Frage des Zeitpunktes der Auszahlung dieser Mittel, nicht deren Bewilligung. Die Bauarbeiten gingen weiter und die Firmen stellten ihren Rechnungen. Die Wuppertaler Stadtwerke ständen nunmehr vor der Frage, die noch ausstehenden Teilobjekte zu vergeben und damit neue finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Daraus ergebe sich eine höhere Vorfinanzierung.

Zur Wagenhalle Oberbarmen werde zurzeit das so genannte Deckblattverfahren eingeleitet. Damit solle eine Modifizierung des Planfeststellungsbe-

schlusses auf Grund der Entscheidung aus der letzten Sitzung vorgenommen werden.

Erfreulich sei die Information, dass noch in diesem Monat mit den Bewilligungsbescheiden für die Zuschussanträge Landgericht und Völklinger Straße gerechnet werden könne. Es sei aber noch nicht bekannt, in welcher Höhe man zu welchem Zeitpunkt die Mittel dann auch bekomme. Die Wuppertaler Stadtwerke müsse dieses Detail aber wissen, um hinsichtlich der Vor- und Refinanzierung die notwendigen Entscheidungen treffen zu können. In diesem Zusammenhang sei zu überlegen, ob man die Bauarbeiten nicht in ihrer Dauer, sondern insgesamt zeitlich strecken solle. Es gebe keinen Zweifel daran, dass der Schwebebahnausbau in irgendeiner Phase vor der Gesamtfertigstellung gestoppt werden könne. Der Ausbau müsse zu Ende geführt werden, denn sonst werde der Erfolg und die Zielsetzung des Schwebebahnausbaus nicht erreicht. Auch die Folgemaßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Schwebebahnbetriebes hingen davon ab, dass der Fahrbetrieb möglich sei. Zu den Haltestellen gehörten ja bekanntlich auch die Stützen und Brücken des Schwebebahngerüsts.

Er denke, dass im Frühjahr die entsprechenden Vorschläge erarbeitet und mit allen Beteiligten einschließlich des Landes reflektiert würden. Es würden schon Gespräche geführt und man habe ermutigende Anzeichen, dass es Lösungen geben werde.

Ein weiterer Aspekt sei die Erkenntnis gewesen, dass die Angebote kostenmäßig über den Planungen der Wuppertaler Stadtwerke gelegen hätten. Im Vergabeverfahren seien aber Millionenbeträge eingespart worden. Sollte dieses bei den noch ausstehenden Ausschreibungen ebenso zutreffen, müssten auch hier Überlegungen zur Kosteneinsparung angestellt werden. Im Bezug auf die Wagenhalle Oberbarmen sei es durch die Empfehlung des Denkmalpflegeausschusses ja bereits schon geschehen. Bei den drei Schwebebahn-Stationen werde dieses auf Grund des Baukonzeptes wohl kaum möglich sein. Unter dem Aspekt der Erhaltung vorhandener Bauteile sei es denkbar, dass man hinsichtlich des Beginns der Bauarbeiten an anderer Stelle ansetzen müsse. Es böte sich an, mit Baumaßnahmen zu beginnen, die sich nur temporär auf den Ausbau auswirken würden, nämlich der Errichtung von Ersatzhaltestellen. Man rechne bei der Bauzeit der einzelnen Schwebebahn-Stationen mit einem Jahr. Für diese Bauzeit errichte man mit einem Kostenpunkt von 500.000,00 € bis 1.000.000,00 € je nach Untergrund zur Aufrechterhaltung des Schwebebahnbetriebes Ersatzhaltestellen. Einzelheiten dazu seien aber noch zu entscheiden.

Wenn man die genauen Zuschussmodalitäten für die nächsten Jahre kenne, werde man daraus ermitteln, wie der Ausbau der Schwebebahn weitergehen solle und dabei alle Beteiligten, insbesondere die Denkmalbehörden, laufend über die Entwicklung in Kenntnis setzen.

Herr Stv. Dittgen dankt der Verwaltung, dass sie von sich aus den Schwebebahnausbau für heute wieder auf die Tagesordnung gesetzt habe. Der Denkmalpflegeausschuss solle immer auf dem aktuellen Stand der Information bleiben.

Auf seine entsprechenden Fragen hin antwortet **Herr Beyen**, dass ständig weitere Gespräche geführt würden. Er bitte um Verständnis, dass er über Einzelheiten hier in öffentlicher Sitzung nicht berichten könne.

Zu der Anregung, eine Ersatzhaltestelle zu errichten und diese dann für die weiteren Haltestellen wiederzuverwenden, sei zu sagen, dass der Kostenfaktor der Ersatzhaltestelle in dem Auf- und Abbau zu sehen sei. Das erforderliche Material sei nur ein geringerer Kostenfaktor. Die Verwendung nur einer Ersatzhaltestelle für die anderen Standorte würde die Bauzeit durch den Auf- und Abbau auf einen Zeitraum von vier Jahren verlängern. Die gleichzeitige Außerbetriebnahme der benachbarten Haltestellen Landgericht und Völklinger Straße für den Zeitraum eines Jahres sei für den Fahrgast nicht zumutbar.

Auf die Frage von **Herrn Prof. Baltzer** antwortet er, dass es vorgesehen gewesen sei, die Station Landgericht weitgehend parallel mit dem Neubau des

Justizgebäudes auf der „Gerichtinsel“ durchzuführen, obwohl das Justizgebäude sehr schnell errichtet werden solle. Bezogen auf seinen Eingangsbericht müsse aber auch nunmehr an dieser Stelle über Kompromisse nachdenken. Er hoffe, dass eine parallele Fertigstellung noch möglich sei, zusagen könne er aber dieses verständlicherweise nicht.

Auf die Frage von **Frau Stv. Mindt** erklärt er unter Beifall des Denkmalpflegeausschusses, dass er auch weiterhin seine Tätigkeit bei den Wuppertaler Stadtwerken ausüben werde.

Herr Stv. Dittgen regt an, erforderlichenfalls eine weitere Berichterstattung für die nächste Sitzung vorzusehen.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

2 Denkmalschutzvorschriften / Energieanlagen
Berichterstatter: Ressort Baurecht, Grundstücke und Wohnen
Vorlage: VO/1050/03

Herr Stv. Dittgen hätte gern die Verwaltungsvorlage um die Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.11.2002 zur Sitzung des Umweltausschusses am 27.11.2002 – Drucksache Nr. VO/0756/02 ergänzt gesehen. Bei über 4000 eingetragenen Baudenkmalern in Wuppertal und fünf formell gestellten Erlaubnis-anträgen sei hier ein Handlungsbedarf nicht zu erkennen. Er bedanke sich bei der Verwaltung für die bisherige Vorgehensweise und bitte, diese fortzusetzen.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 06.02.2003:

Die Antwort der Verwaltung zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.11.2002 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

3.1 Anregungen und Anfragen aus dem Ausschuss

Entgegen der Ankündigung erfolgt keine Wortmeldung.

3.2 Kurzinformationen durch die Verwaltung

a) Verfahrensstand Denkmalsbereichssatzung für das "Zoo-Viertel"

b) Vorankündigung Bebauung "Gerichtinsel"

Berichterstatter: Ressort Baurecht, Grundstücke und Wohnen

a) Auf Nachfrage von **Frau Stv. Kaut** antwortet **Herr Haltaufderheide**, dass mit der künftig rechtskräftigen Denkmalsbereichssatzung eine Rechtssicherheit im Geltungsbereich angestrebt werde. Es bestehe keine Besorgnis, dass die noch vorhandene Rechtsunsicherheit von den Beteiligten ausgenutzt werde. Auch eine rechtskräftige Denkmalsbereichssatzung verhindere kein Baurecht nach den Vorschriften des Baugesetzbuches. Die Untere Denkmalbehörde habe nur eine dezidierte Möglichkeit, auf die Gestaltung eines Bauvorhabens Einfluss zu nehmen.

Auf die Nachfrage von **Herrn Stv. Dittgen** bringt er seine Hoffnung zum Ausdruck, den Satzungsbeschluss in der Maisitzung des Rates der Stadt

fassen zu lassen. Voraussetzung hierfür sei aber die beiliegende Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

- b) Herr Schlieper** berichtet, dass der Architekt des Gerichtsgebäudes die Realisierungs-Planung in der Sitzung des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung am 11.03.2003 vorstellen wolle. Denkmalpflegeausschuss und Stadtentwicklungsausschuss sollen zur Teilnahme eingeladen werden.

Herr Beig. Uebrick bestätigt diese Ankündigung.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 16.43 Uhr.

Die Sitzung wird von 16.43 Uhr bis 16.48 Uhr unterbrochen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Herr Hans-Herbert Grimm
Vorsitzender

Herr Volker Peters
Schriftführer